

Rahmenbedingungen „Qualitätszirkel“

Stand: 01.12.2016

1. Rechtsgrundlage

Qualitätssicherungs-Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gemäß § 75 Absatz 7 SGB V - Verfahren zur Qualitätssicherung in der vertragsärztlichen Versorgung.

2. Was ist ein Qualitätszirkel?

Im Rahmen eines Qualitätszirkels werden Behandlungsfälle oder Probleme des Praxisalltages unter organisatorischer Leitung eines Moderators

- diskutiert,
- Erfahrungen ausgetauscht und
- die eigene ärztliche Tätigkeit neu beleuchtet und
- kritisch hinterfragt.

Im günstigsten Falle erarbeiten die Teilnehmer ein Handlungskonzept, das vom Qualitätszirkel in Abständen überprüft wird.

Qualitätszirkel arbeiten

- auf freiwilliger Basis (Ausnahme: DMP und Hausarztverträge),
- kontinuierlich und mit festem Teilnehmerkreis,
- mit Kollegen gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtung,
- mit selbst gewählten medizinisch orientierten Themen und Beispielfällen,
- erfahrungsbezogen,
- leitlinienorientiert,
- problemorientiert und zielgerichtet.

3. Fortbildungspunkte / Zertifizierung

Qualitätszirkel sind als Fortbildungsmaßnahme anerkannt und finden bei der Erteilung des Fortbildungszertifikates der Ärztekammer Berücksichtigung (gemäß Kategorie C der Fortbildungsordnung). Die Vergabe der Fortbildungspunkte erfolgt für die anerkannten Qualitätszirkel durch die KV Nordrhein.

- Je Stunde (à 45 Minuten) wird 1 Punkt vergeben
- plus 1 Punkt pro Veranstaltung bis zu 4 Stunden bzw. plus 2 Punkte bei Veranstaltungen, die länger als 4 Stunden dauern.
- Moderatoren erhalten außerdem ab dem 01.01.2005 einen Zusatzpunkt.
- Wenn mehrere Veranstaltungen eines Qualitätszirkels an einem Tag stattfinden, so werden diese als eine Veranstaltung zertifiziert und honoriert.

Bei einem Qualitätszirkel können maximal 8 Basispunkte für die Unterrichtseinheiten + max. 2 Zusatzpunkte pro Veranstaltung erworben werden.

4. Moderator

- ist Vertragsarzt oder –psychotherapeut
- hat an einer Moderatorenschulung der Nordrheinischen Akademie teilgenommen **oder** hat an Kursen teilgenommen, die mit der Moderatorenschulung vergleichbar sind **oder** hat als Psychotherapeut die Genehmigung der KV zur Durchführung der Gruppentherapie
- übernimmt die Leitung des Qualitätszirkels
- gibt Hilfestellung bei der Problemlösung
- führt die organisatorische Vor- u. Nachbereitung durch (Einladung der Teilnehmer, Protokollerstellung, Ausstellen der Teilnahmebescheinigungen)
- kann als Mitglied der KV Nordrhein eine finanzielle Unterstützung seiner Moderatorentätigkeit eines Qualitätszirkels erhalten

5. Moderatorenschulung

Die KVNo bietet in Zusammenarbeit mit der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Moderatorenschulungen für den Einstieg in die Qualitätszirkelarbeit an.

- grundlegende Voraussetzung für die Anerkennung und finanzielle Unterstützung eines Qualitätszirkels durch die KV Nordrhein
- Ansprechpartner der Akademie: Frau Kohnen, Tel.: 0211 / 4302-2834 .
- Die Rückerstattung der gezahlten Teilnahmegebühr (bis zu einem Betrag von € 200,-) ist nach Einreichung von mind. 4 anererkennungsfähigen Qualitätszirkel-Protokollen auf Antrag möglich.

6. Zahlung einer Moderatorenpauschale

- Mitglieder der KV Nordrhein können € 100 je Sitzung eines Qualitätszirkels für max. 6 Qualitätszirkelsitzungen pro Jahr (Stand 01.12.2005) erhalten.
- Anspruch auf Auszahlung entsteht nach Vorlage der ersten 4 Protokolle eines neu gegründeten Qualitätszirkels, um z.B. die Kontinuität der QZ-Arbeit abschätzen zu können.

7. Teilnehmer

Qualitätszirkelarbeit richtet sich an

- vertragsärztlich / -psychotherapeutisch Tätige gleicher oder unterschiedlicher Fachrichtungen.
- begrenzt können auch Nichtmitglieder der KV (z.B. Klinikärzte) teilnehmen.

8. Gruppengröße

Um einen offenen Erfahrungsaustausch herbeizuführen, gilt eine Gruppengröße mit mind. 5 bis 15 Teilnehmern als optimal.

9. Arbeitsmethoden

- Beispielfälle berichten (Patientenfallkonferenz)
- Karteikartenanalyse,
- Auswertung von Befragungsbögen von Patienten oder Mitarbeitern,
- Gruppendiskussion.

Zur Abklärung spezieller Fachfragen können auch (punktuell) externe Experten in die Diskussion einbezogen werden.

Des Weiteren zählen Veranstaltungen **nicht** als Qualitätszirkel, wenn sie den Rahmenbedingungen der KV Nordrhein für Qualitätszirkel entgegenstehen, insbesondere

- von kommerziellen oder werbenden Interessen Dritter abhängig sind (kein Sponsoring);
- nicht den Voraussetzungen gem. Kategorie C der Fortbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein entsprechen.

Kein Anspruch auf Zertifizierung und Zahlung der Moderatorenpauschale besteht außerdem, wenn vorwiegend Fragen der Abrechnung, der Berufspolitik oder Praxisführung und -organisation besprochen werden.

10. Protokoll

Der Moderator protokolliert jede Qualitätszirkelsitzung (möglichst maschinell). Festgehalten werden

- Datum sowie Beginn und Ende der Sitzung (mind. 60 Minuten)
- Teilnehmer der Sitzung (vom Moderator unterschriebene Teilnehmerliste),
- ggf. eine Ergebnisüberprüfung der Empfehlung der letzten Sitzung,
- das Thema,
- die Inhalte der Sitzung,
- Ergebnisse / Empfehlungen des QZ
- ggf. Schlag- bzw. Schlüsselworte.

Das Protokoll kann kurz gehalten werden (ca. ½ Seite). Es sollen jedoch nicht nur Stichpunkte vermerkt werden. Aus dem Protokoll soll ersichtlich sein, welche Problemstellungen und Inhalte der Qualitätszirkelsitzung bearbeitet wurden und zu welchem Ergebnis der Qualitätszirkel gelangt ist bzw. welche Beschlüsse gefasst wurden. Beispielfälle können angeführt und beschrieben werden. Es soll zu erkennen sein, in welcher Art und Weise im Qualitätszirkel gearbeitet wird und welche Fortschritte gemacht werden. Unterschrift und Praxisstempel bitte nicht vergessen!

Empfehlung: Bewahren Sie eine Kopie der Teilnehmerliste ca. 60 Monate auf!

Die Frist zur Einreichung der Unterlagen – einschließlich der Moderatorentätigkeitsabrechnung - bei der KV Nordrhein, Abteilung Qualitätssicherung / Qualitätszirkel, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf, ist auf **3 Monate nach der Sitzung begrenzt**.

Die Abgabe des **Protokolls** ist auch auf elektronischem Wege über das KVNO-Portal, „eQZ“, möglich (siehe www.kvnoportal.de).

11. Laufzeit eines Qualitätszirkels

Um die Motivation der Teilnehmer aufrecht zu erhalten ist es empfehlenswert, einen schwerpunktorientierten Qualitätszirkel befristet durchzuführen und sich ggf. danach einem neuen Thema unter einem neuen Qualitätszirkelnamen zuzuwenden.

12. Evaluation

- Mittel der Selbstkontrolle
- Soll Aufschluss über Tätigkeit und Erfolg des Qualitätszirkels geben (wurden die gestellten Ziele erreicht?)
- Eine Überprüfung kann stichprobenartig durch die Ärztekammer Nordrhein erfolgen.
 - Empfehlung: Der Moderator sollte die ausgefüllten Evaluationsbögen mind. 6 Monate aufbewahren.

13. Was tun wir für Sie?

- auf Wunsch: Veröffentlichung Ihres neuen Qualitätszirkels in der „KVNo aktuell“
- Hilfestellung bei der Suche eines Qualitätszirkels mit dem von Ihnen gewünschten Themengebiet
- Bereitstellung von Räumen und technischen Hilfsmitteln (Overheadprojektor, Beamer, Flip-Chart, Präsentationstafel und Moderatorenkoffer) in der Hauptstelle sowie in den Bezirks- und Kreisstellen
- Organisatorische Vorbereitung von Moderatorentreffen
- für ärztliche Moderatoren und Teilnehmer: elektronische Übermittlung der Fortbildungspunkte an die Ärztekammer (soweit jeder Arzt seinen `Barcode` in die Teilnehmerliste eingeklebt hat!),
- s. hierzu www.eiv-fobi.de .

14. Ansprechpartner

in der Abteilung Qualitätssicherung / Qualitätszirkel der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein, Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf:

Christiane Kamps 0211 / 5970 - 8361
Sabine Stromberg 0211 / 59 70 - 8149

Fax: 0211 / 59 70 - 8160

E-Mail: Qualitaetszirkel@kvno.de

Internet: <https://www.kvno.de/10praxis/50qualitaet/30qualitaetszirkel/index.html>

„eQZ“: www.kvnoportal.de (für registrierte Mitglieder)